61 21 02

Begründung

zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7
"Blumenkamp II" der Gemeinde Hamminkeln

1) Für das Flurstück 179 der Flur 26 (Eigentümer Rudolf Kemkes) wird die Geschoßzahl von III auf II Vollgeschosse reduziert, die Nutzungsausweisung WR und die Dachform 0° werden nicht verändert. Zum Nachweis der erforderlichen Stellfläche ist nördlich der ausgewiesenen Baufläche eine Garagenbaufläche für 6 PKW-Garagen vorgesehen. Die Erschließung des Grundstückes wird durch den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 22 "Blumenkamp III" der Gemeinde Hamminkeln sichergestellt.

2) Der rechtskräftige Bebaunngsplan Nr. 7 "Blumenkamp II" der Gemeinde Hamminkeln läßt für das Grundstück Gemarkung Hamminkeln Flur 26 (Eigentümer G. Seifert) eine IV-geschossige Bauweise zu. Da die vom Planer vorgestellte Baumasse durch die Marktlage nicht mehr zur Ausführung kommen kann, beantragt der Grundstückseigentümer die Reduzierung der Geschossigkeit von IV Vollgeschossen auf II Vollgeschosse. Für eine wirtschaftliche Nutzung des Geländes ist die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche erforderlich, durch Baugrenzen ist die bebaubare Fläche abgegrenzt. Als Nutzung wird anstelle des WA-Gebietes für das Grundstück ein reines Wohngebiet (WR) ausgewiesen.
Die Dachform wird mit 30° Satteldach ohne Dachgauben festgelegt.
Die Nutzungsziffern entsprechen den Angaben der Baunutzungsverordnung GRZ = 0,4 GFZ = 0,8.
Auf dem Grundstück werden etwa 14 Abstellflächen für PKW-Garagen nachgewiesen, sollten weitere Abstellflächen erforderlich sein, versichert der Grundstückseigentümer diese Plätze im nahegelegenen Garagenhof (Grundstück Bovenkerk) bereitzustellen.

Gemeindedirektor